



eurodata
IT Solutions

europaweit für Sie vor Ort

> edlohn

SEPA

Single Euro Payments Area

1. Allgemeines	3
2. Umsetzung in edlohn	8

1. Allgemeines

> Was ist SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für "Single Euro Payments Area", den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser besteht aus 32 europäischen Ländern (den 27 EU-Staaten und der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Monaco und Island). Innerhalb dieser SEPA werden künftig standardisierte Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen angeboten.

> Wer ist davon betroffen?

Jeder, der am bargeldlosen Geldtransfer über Bankkonten beteiligt ist, muss zumindest neue Informationen zur Identifizierung von Bankkonten benutzen. Damit ist fast jeder Mensch und jedes Unternehmen betroffen. Rechnungen für Lieferanten und Dienstleister müssen überwiesen werden, zumindest das Finanzamt hat eine Einzugsermächtigung (z. B. für die Zahlung der Lohnsteuer) erhalten, die Einzugsermächtigungen der eigenen Kunden müssen auf SEPA-Lastschriftmandate umgestellt werden etc. Niemand wird sich den Veränderungen, die durch SEPA auf uns zukommen, entziehen können. Selbstverständlich ist der Umfang der Betroffenheit individuell verschieden.

> Wie bereite ich mich auf die SEPA-Umstellung vor?

Zuerst sollten Sie prüfen, inwieweit Sie von der SEPA-Umstellung betroffen sind. Das ist sehr stark davon abhängig, welche Zahlungsmethoden Sie nutzen. Auf jeden Fall müssen Sie die neuen Daten zur Identifikation Ihres Bankkontos überall dort, wo Sie bisher Ihre Kontonummer und die Bankleitzahl angegeben haben, zur Verfügung stellen. Das betrifft z. B. Ihre Rechnungsformulare, Briefbögen, Geschäftspapiere, AGBs (auch online) usw. Für die Bezahlung von Rechnungen müssen Sie sich die neuen Kontoinformationen Ihrer Lieferanten und sonstigen Zahlungsempfänger besorgen. Das kann durch eine Anfrage geschehen, durch Angabe auf deren Rechnungen oder durch automatische Umstellung in der Software. Wenn Einzugsermächtigungen oder Abbuchungserlaubnisse erteilt wurden, wird der Zahlungsempfänger aktiv werden. Sie müssen dann entsprechend reagieren. Wer die neuen SEPA-Mandate für seine eigenen Kunden nutzen will, muss sich eine Gläubigeridentifikationsnummer besorgen, die

vorliegenden Ermächtigungen auf die SEPA-Mandate umstellen und die neuen Fristen für die Abbuchungen und Einreichungen beachten.

➤ Bis wann muss ich handeln?

Ab dem 01.02.2014 gelten die neuen Regel für den bargeldlosen Banktransfer. Ausnahmen bis 2016 gelten nur für die Überweisungen privater Verbraucher. Diese können bis zum 01.02.2016 noch die alten Kontoidentifikationen verwenden. Unternehmen müssen den Stichtag auf jeden Fall einhalten. Die Umstellung auf SEPA kann sehr komplex sein, so dass Sie für Umstellung der Software, Beschaffung der neuen Kontoinformationen und die juristisch sichere Übertragung der Lastschriftzugsermächtigungen einige Monate einplanen sollten. Am besten ist es daher, sich sofort einen Überblick zu verschaffen, was im eigenen Unternehmen zu tun ist und sich einen individuellen SEPA-Fahrplan zu erstellen.

Siehe hierzu Anlage SEPA Fahrplan (Auszug HAUFE Personal Office)

➤ Welche Vorteile bietet mir SEPA?

Durch SEPA wird ein einheitlicher Zahlungsraum für Euro-Zahlungen geschaffen, der über den Euro-Raum weit hinausgeht. Dadurch wird das grenzüberschreitende Bezahlen von Euro-Rechnungen einfacher und preiswerter. Das wiederum baut einige Hürden ab, die Verbraucher und kleine Unternehmen bisher davon abgehalten haben, im Ausland einzukaufen. Unternehmen können also jetzt versuchen, verstärkt im Ausland Kunden zu gewinnen oder selbst im Ausland einzukaufen. Der Markt für Ihr Unternehmen wird größer.

➤ Was passiert, wenn ich die SEPA-Umstellung ignoriere oder zu spät angehe?

Wer am 1. Februar 2014 nicht mit der SEPA-Umstellung fertig ist, kann als Unternehmen nicht mehr am elektronischen Zahlungsverkehr teilnehmen. Banküberweisungen, Bankeinzüge oder Abbuchungen nach altem System sind dann nicht mehr möglich. Wer sich zu spät mit SEPA auseinandersetzt, riskiert Verzögerungen und Fehler in seinem Zahlungsverkehr. Das verursacht zusätzliche Kosten und Mehrarbeit.

- Wie lange können die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren weiter genutzt werden?

Anfang 2012 hat der europäische Gesetzgeber eine Verordnung verabschiedet, die unter anderem die Abschaltung der jeweiligen nationalen Verfahren (Überweisung und Lastschriften) in Euro vorschreibt zu Gunsten des neuen SEPA-Verfahrens. Stichtag hierfür ist der 1. Februar 2014.

Die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren können Sie daher nur bis zum 31. Januar 2014 nutzen. Das SEPA-Verfahren wird bereits parallel angeboten.

- Was ist bei SEPA neu?

Die **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code) sind nicht nur für Zahlungen ins Ausland erforderlich, sondern lösen auch bei Inlandszahlungen BLZ und Kontonummer ab. Mit dem SEPA-Verfahren ist eine Inlandszahlung nicht mehr von einer Zahlung, z. B. nach Frankreich, zu unterscheiden.

- Was ist eine **IBAN**?

Die International Bank Account Number, kurz IBAN, ist eine international standardisierte Nummer. Jedes Girokonto in einem der an diesem System teilnehmenden Länder ist damit eindeutig bezeichnet und definiert. Die IBAN kann im umfangreichsten Fall bis zu 32 Stellen umfassen.

- Was ist eine **BIC**?

Beim so genannten Bank Identifier Code (BIC), handelt es sich um eine von der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT), festgelegten international gültigen Bankleitzahl. Da der BIC von der SWIFT vergeben wird, bezeichnet man ihn oftmals auch als SWIFT-Code.

- Gibt es Änderungen, die den Verwendungszweck betreffen?

Der Verwendungszweck wurde auf 140 Zeichen gekürzt. Bei den bisherigen Verfahren, hatte der Verwendungszweck eine Länge von 378 Zeichen. Weiterhin sind Umlaute im Verwendungszweck nicht mehr zulässig.

➤ Wo finde ich **IBAN** und **BIC**?

Sie finden Ihre IBAN und den BIC Ihres Zahlungsdienstleisters – übrigens bereits seit 2003 – auf Ihrem Kontoauszug. Auch im Online-Banking, etwa unter „Meine Daten“, „Kontodetails“ - je nachdem wie dieser Bereich bei Ihrem Zahlungsdienstleister benannt wird -, können Sie **IBAN** und **BIC** finden. Zudem sind diese Angaben inzwischen auch auf den Bankkundenkarten der meisten Zahlungsdienstleister aufgedruckt.

Wenn Sie einen Geldbetrag per SEPA-Überweisung auf ein anderes Zahlungskonto / Girokonto tätigen möchten, also beispielsweise eine Rechnung begleichen wollen, entnehmen Sie die erforderlichen Angaben zur Kontoverbindung (IBAN und BIC) bitte den Geschäftspapieren Ihres Vertragspartners (Rechnung oder Briefkopf).

➤ Wie lange wird es die Bankleitzahlen noch geben?

Da die Bankleitzahl wesentlicher Bestandteil einer IBAN ist und es künftig möglich sein sollte, aus der in der IBAN enthaltenen Bankleitzahl den entsprechenden BIC abzuleiten ("IBANonly"), geht die Deutsche Bundesbank bisher davon aus, dass die Bankleitzahlendatei auch nach der Ablösung der nationalen Verfahren weiterhin gepflegt und aktualisiert wird. In welcher Form dies künftig erfolgen wird und welche Anpassungen dies bei den bestehenden Regularien mit sich bringen wird, wurde bislang im Kreditgewerbe noch nicht abschließend erörtert.

➤ Wozu benötige ich den **BIC**?

Der BIC ist die internationale Bankleitzahl eines Zahlungsdienstleisters. Da Zahlungsdienstleister auch durch die in der IBAN enthaltenen Informationen eindeutig identifizierbar sind, muss der BIC nur bei inländischen Überweisungen und Lastschriften bis Februar 2014 und bei grenzüberschreitenden Zahlungen bis Februar 2016 noch zusätzlich zur IBAN angegeben werden.

➤ Wie werden die Kontostammdaten (Bankleitzahl/Kontonummer) in die **IBAN/BIC** konvertiert?

Unter anderem bietet die deutsche Kreditwirtschaft verschiedene automatisierte Lösungen zur Umstellung von Stammdaten an. Hier sollte die Hausbank befragt

werden, welche Lösung sie ihren Kunden anbietet. Bei der Bildung einer IBAN sind bei einigen Zahlungsdienstleistern besondere „IBAN-Regeln“ zu beachten. Seit Juni 2013 steht die von der Bundesbank bereitgestellte Bankleitzahlendatei in einer erweiterten Form zur Verfügung, die für jede Bankleitzahl ausweist, wie die IBAN korrekt ermittelt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt kann eine Eigenberechnung einer IBAN aus den vorhandenen Kontonummer/Bankleitzahl-Kombinationen etwa zu einer falschen IBAN führen oder einer Bankleitzahl wird ein falscher BIC zugeordnet.

Link zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/bankleitzahlen_download.html

Link zu „IBAN-Regeln“:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/IBAN_Regeln/iban_regeln.html

➤ Was passiert, wenn ich mich bei der IBAN verschreibe?

Die IBAN wird durch eine zweistellige individuelle Prüfziffer abgesichert. Damit können Zahlendreher bei der IBAN erkannt werden.

➤ Weitere rechtliche Informationen finden Sie unter:

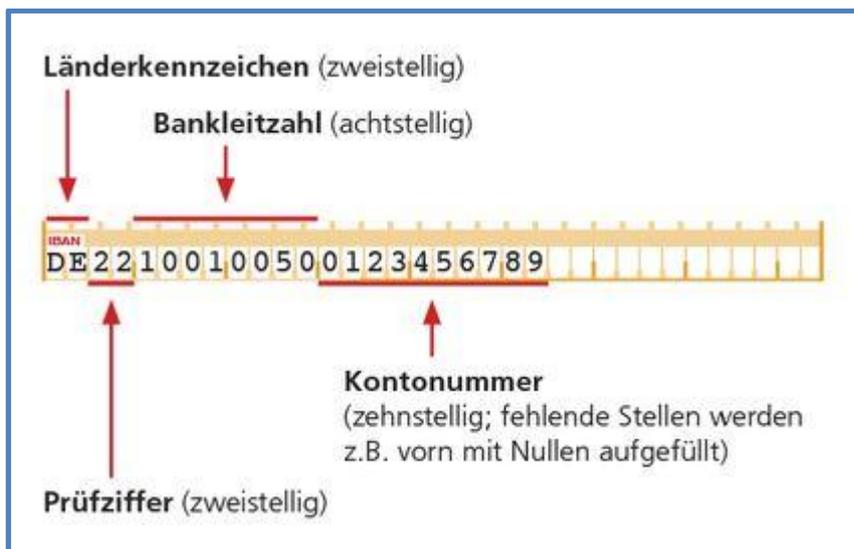
<https://www.sepadeutschland.de>

2. Umsetzung in edlohn

Am 01. Februar 2014 wird der Europäische Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, kurz SEPA) Wirklichkeit. Diese Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs für Europa hat auch Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung, denn spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen alle Kontonummern und Bankleitzahlen durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt werden.

Das SEPA-Verfahren wird in **edlohn** in mehreren Schritten umgestellt.

➤ Im ersten Schritt (Ende September) stellen wir für Sie BLZ und Kto.-Nr. vollautomatisch um. Dies erfolgt durch ein Tool im Hintergrund und ist aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nach folgendem Schema umgesetzt:



In Deutschland enthält die IBAN 22 Stellen. An den ersten zwei Stellen wird das Länderkennzeichen abgebildet („DE“ für Deutschland), gefolgt von einer zweistelligen Prüfziffer und der nationalen Kontokennung BBAN (Basic Bank Account Number), die sich aus der achtstelligen Bankleitzahl und der zehnstelligen Kontonummer zusammensetzt. Kürzere Kontonummern werden grundsätzlich linksbündig mit führenden Nullen auf zehn Stellen erweitert.

Um eine Überprüfung der umkonvertierten Kontonummer und Bankleitzahl möglich zu machen, werden wir für alle Arbeitnehmer einen Hinweis auf der Gehaltsabrechnung ausweisen.

Ihre uns bekannte Bankverbindung wurde gemäß des SEPA-Verfahrens auf BIC und IBAN umgestellt. Bitte überprüfen Sie ob die BIC und IBAN mit denen von Ihrer Bank mitgeteilten Daten übereinstimmen.

In den Stammdaten des Arbeitnehmers sind für den Übergangszeitraum sowohl Kontonummer/Bankleitzahl als auch IBAN sichtbar.

Bank (BLZ):	10050000	LBB - Berliner Sparkasse	...
Kontonummer:	777777777		
IBAN:			

➤ Im zweiten Schritt (Ende November) können Sie dann die SEPA-Dateien elektr. in edlohn über **Dienste > Zahlungsverkehr > Elektronisch überweisen** erzeugen.

➤ Im dritten Schritt (Jahreswechsel) stellen wir auch die Druckerzeugnisse aus dem Rechenzentrum um.